

Änderungen im Zahlungsverkehr – Empfängerprüfung durch Banken ab dem 09.10.2025

Ab dem **09. Oktober 2025** sind alle Banken innerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gesetzlich verpflichtet, bei der Ausführung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen eine **Empfängerprüfung** durchzuführen. Diese Maßnahme dient der **Betrugsprävention** und soll sicherstellen, dass der angegebene Empfängername mit dem tatsächlichen Kontoinhaber übereinstimmt.

Um eine erfolgreiche Ausführung Ihrer Zahlungen an uns sicherzustellen, verwenden Sie bitte künftig ausschließlich **folgenden Empfängernamen**:

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhausen

Wir bitten Sie, die **exakte Schreibweise** zu beachten und – sofern erforderlich – Ihre bestehenden Überweisungsvorlagen oder Daueraufträge im Onlinebanking entsprechend anzupassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Alzey, dem 19.09.2025